

Bauernverband Appenzell Ausserrhoden informiert

Grenzabstände bei Hecken

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden schreibt nach kantonalem Recht einen geringeren Grenzabstand einer Hecke vor, als dies der Bund tut. Der Kantonsrat wünscht dennoch keine Vereinheitlichung bei Grenzabständen.



Im Kanton Appenzell Ausserrhoden gilt nach kantonalem Recht ein minimaler Grenzabstand einer Hecke von mindestens einem halben Meter. Der Bund schreibt beidseitig einer Hecke einen extensiven Krautsaum von drei Metern vor. Damit zwingt ein Heckenpflanzler, der den kantonalen Minimalabstand einhält, seinen Nachbarn nach Bundesrecht zu einem extensiven Streifen von 2,5 Metern.

Motion eingereicht

Mit dem Ziel diese Unklarheit zu beseitigen, wurde eine Eingabe der Sektion Gais/Bühler von der Delegiertenversammlung des kantonalen Bauernverbandes an den Vorstand überwiesen. Mittels einer Motion im Kantonsrat Appenzell Ausserrhoden für eine Gesetzesänderung im Einführungsgesetz zum ZGB sah der Vorstand eine Möglichkeit diesem Anliegen zu entsprechen. Die im März von Kantonsrat Alfred Stricker eingereichte Motion wurde am 24. September behan-



Bund und Kanton Appenzell Ausserrhoden haben keine einheitlichen Bestimmungen für Grenzabstände bei Hecken.

Bild: pixelio

delt. Eine Annahme der Motion hätte bedeutet, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Gesetzesvorschlag vorlegen muss. Bei einer Ablehnung ist das Anliegen vom Tisch. Zu Beginn legte der Motionär Alfred Stricker in seinem Eintretensvotum Hergang, Sachverhalt und Lösungsvorschläge dar. Es sei eine wichtige Aufgabe unseres Staatswesens, möglichst einfache und klare Rechtsgrundlagen bereitzustellen. Insbesondere wies er darauf hin, dass aus Sicht des Kantons vor allem die Fachstellen der Landwirtschaft und des Naturschutzes damit konfrontiert seien und eine Lösung begrüssen würden. Die Chance, mit einer Gesetzesänderung mehr Klarheit zu schaffen, sei unbedingt zu nutzen. Regierungsrat Jakob Brunschweiler sah im Namen der Regierung keinen Handlungsbedarf. Die Gesetzesänderung sei daher unnötig. Ihm seien keine Fälle bekannt. Die FDP lehnte insbesondere wegen der Haltung seitens der Regierung den Vorstoss fast einstimmig ab. Die SVP sah ebenfalls keinen Handlungsbedarf

und lehnte die Motion ab. Innerhalb der SP und CVP waren die Meinungen geteilt. Die Parteiunabhängigen unterstützten grundsätzlich eine Lösung, sähen sie aber mehrheitlich in einer Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Postulat abgelehnt

Ein angenommenes Postulat verlangt vom Regierungsrat, dass entsprechende Abklärungen vorzunehmen sind und innert Jahresfrist dem Kantonsrat Bericht zu erstatten ist. Alfred Stricker wandelte deshalb die Motion in ein Postulat um, da dies bei umstrittenen Geschäften eher eine Annahme möglich macht. Auch diese weniger forsche Variante erreichte leider keine Mehrheit. Mit 38 Nein, 24 Ja und 2 Enthaltungen wurde die Vorlage beerdigt. Der Vorstand des Bauernverbandes Appenzell Ausserrhoden nimmt den Entscheid zur Kenntnis und wird das weitere Vorgehen an der Präsidentenkonferenz im November besprechen.

Priska Frischknecht, BVAR